

## **Nutzungsbedingungen - Online-Planauskunft**

**Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG / Lotzbeckstraße 45,  
77933 Lahr**

### **1 Nutzungsgegenstand**

Die Online-Planauskunft ist ein Instrument, mit dem Nutzer selbstständig Planauskunft über eine Plattform im Internet einholen können. Sie enthält Informationen zu Anlagen der Unternehmen:

- Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG (folgend Überlandwerk Mittelbaden)
- badenovaWÄRMEPLUS GmbH & Co. KG, Tullastraße 61, 79108 Freiburg i. Br. (folgend Wärmeplus)
- Wärmeversorgung Offenburg GmbH & Co. KG, Kinzigstraße 3, 77652 Offenburg (folgend WVO)
- TelemaxX Telekommunikation GmbH, Amalienbadstraße 41, Bau 61, 76227 Karlsruhe (TelemaxX)

Das Überlandwerk Mittelbaden stellt dem Nutzer die jeweils zum Zeitpunkt der Anfrage des Nutzers aktuellen Planunterlagen im Anfragebereich als PDF-Datei zum Download bereit. Die folgenden Regelungen beziehen sich auf die Online-Planauskunft und seiner Anwendung durch den Nutzer, der mit den folgenden Nutzungsbedingungen einverstanden ist.

### **2 Nutzungsvoraussetzung**

Für die Nutzung der Online-Planauskunft muss sich der Nutzer einmalig registrieren sowie die Nutzungsbedingungen akzeptieren. Er muss ferner in der Lage sein, Bestandspläne für Versorgungsanlagen zu lesen und zu verstehen.

### **3 Leistungen des Überlandwerk Mittelbaden**

- 3.1 Der Nutzer erhält auf Anfrage aus der Planauskunft Informationen zu Anlagen und Leitungsnetzen, Topografie und Liegenschaftskataster.
- 3.2 Veränderungen der Anlagen und Leitungsnetze werden schnellst möglich eingearbeitet. Dennoch kann es bei der Bearbeitung zu zeitlichen Verzögerungen kommen. Auskunftsanfragen hiervon betroffener Bereiche werden automatisch zur manuellen Bearbeitung weitergeleitet.
- 3.3 Das Überlandwerk Mittelbaden übernimmt keine Gewähr für die Verfügbarkeit und Störungsfreiheit der Online-Planauskunft. Sollte eine Nutzung der Online-Planauskunft aufgrund technischer Probleme nicht möglich sein, muss die entsprechende Planauskunft direkt bei dem Überlandwerk Mittelbaden eingeholt werden.

#### 4 Pflichten und Obliegenheiten des Nutzers

- 4.1 Der Nutzer verpflichtet sich, das durch das Überlandwerk Mittelbaden im Internet zur Verfügung gestellte Planwerk nur unter Berücksichtigung der Anwendungshinweise der Nutzungsbedingungen sowie der Beiblätter zu verwenden.
- 4.2 Eine Nutzung der Datenbestände durch den Nutzer muss zeitnah vor Beginn einer Baumaßnahme erfolgen. Eine Nutzung der von dem Überlandwerk Mittelbaden bereitgestellten Informationen erfolgt ausschließlich zur Verwendung des Nutzers für Bau- oder Planungsmaßnahmen.

##### Besondere Sicherheitshinweise:

- Die Leitungsauskunft im Bereich von 110-kV-Leitungen und -Anlagen berechtigt ohne eine durch Überlandwerk Mittelbaden bestätigte Baubeginnanzeige **nicht** zum Baubeginn.
  - Die genutzten Lageplanunterlagen sind in Dateiform für drei Jahre ab Zugriff aufzubewahren. Im Fall einer Beschädigung einer technischen Anlage des Überlandwerk Mittelbaden im Rahmen der späteren Tiefbaumaßnahme, zu deren Vorbereitung die Leitungsauskunft eingeholt wurde, verlängert sich die Aufbewahrungsfrist bis zur vollständigen Regulierung des eingetretenen Schadens oder einer rechtskräftigen Entscheidung.
- 4.3 Der Nutzer hat zu beachten, dass eine vollständige Online-Planauskunft aus folgenden mitgeltenden Bestandteilen besteht:
- 4.3.1 den Nutzungsbedingungen,
  - 4.3.2 sämtlichen für den Bereich der Baumaßnahme erforderlichen Planunterlagen,
  - 4.3.3 die zur Nutzung des Planwerkes erforderliche Legende für Trassenpläne,
  - 4.3.4 den Informationen für Baufachleute,
  - 4.3.5 dem Merkblatt zum Schutz von Versorgungsleitungen,
  - 4.3.6 dem Merkblatt 110 kV.
- 4.4 Die im Zuge der Leitungsauskunft erhaltenen Flurkarten dürfen nur zum Zweck der Schadensvermeidung bei der anstehenden Baumaßnahme verwendet werden. Eine vom Zweck dieser Vereinbarung abweichende Nutzung oder Weitergabe beziehungsweise Weiterveräußerung der Informationen der Planauskunft an unberechtigte Dritte ist unzulässig. Bei Verstoß gegen diese Regel behält sich das Überlandwerk Mittelbaden die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen vor.
- Die originären und tagesaktuellen Geobasisdaten können beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (siehe: [www.lgl-bw.de](http://www.lgl-bw.de), Az.: 0278-4/13. Geobasisdaten © LGL) bezogen werden.
- 4.5 Eine anderweitige Nutzung durch den Nutzer (Beispiel: zur Auswertung und Nutzung nur der Hintergrundsituation (Topographie- und Katasterdarstellung)) ist nicht zulässig.
- 4.6 Der Nutzer wird darauf hingewiesen, dass die Anlagen und Leitungsnetze zum Zeitpunkt der Verlegung aufgenommen wurden. Zwischenzeitlich können sich Veränderungen ergeben haben: **mit Abweichungen muss daher gerechnet werden.**

**Das Versorgungsunternehmen übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der Planunterlagen und übernimmt für Abweichungen des tatsächlichen Leitungsverlaufs von den Planunterlagen keine Haftung.**

Die genaue Lage, der Leitungsverlauf und die Überdeckungen sind unverbindlich und in jedem Fall zu überprüfen. Dabei ist zu beachten, dass erdverlegte Leitungen nicht zwingend geradlinig sind und auf dem kürzesten Weg verlaufen.

**Bei Grabungsarbeiten muss im Bereich von Netzleitungen mit geeigneten Leitungs- und Kabelsuchgeräten beziehungsweise mit Suchschlitzen in Handschachtung gearbeitet werden. Für den Fall abweichender Überdeckungen und Leitungsverläufen kann ein Mitverschulden des Überlandwerk Mittelbaden nicht begründet werden.**

Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für Versorgungsleitungen der unter Punkt 1 genannten Leitungsträger. Es muss daher mit Anlagen anderer Versorger gerechnet werden, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen.

- 4.7 **Die erhaltenen Planunterlagen (PDF-Datei) enthalten in der Regel keine Maßangaben. Maße sind unter Berücksichtigung des angefragten Maßstabes und des Papierformates aus dem Plan heraus zumessen. Um Maßstabstreue zu gewährleisten ist es unbedingt notwendig, dass das PDF-Dokument in dem angefragten Papiermaßstab und mit der Option „Tatsächliche Größe“ ausgedruckt wird.**
- 4.8 Der Nutzer muss sich vergewissern, dass die zur Verfügung gestellte Planauskunft den benötigten Bereich beinhaltet und dass alle Unterlagen lesbar sind. Für eventuell dadurch entstandene Schäden kann das Versorgungsunternehmen nicht haftbar gemacht werden.
- 4.9 Der Nutzer hat die Planauskunft auf Vollständigkeit und Lesbarkeit zu prüfen. Sind die Informationen der Planauskunft nicht lesbar oder unvollständig, ist der Nutzer verpflichtet rechtzeitig vor Beginn einer Baumaßnahme eine erneute Planauskunft einzuholen. Diese Verpflichtung gilt auch bei erfolgloser Nutzung und Störung der Internetverbindung.
- 4.10 Der Nutzer hat zu prüfen, dass sein Planausdruck identisch ist mit der Bildschirmdarstellung, da je nach Druckqualität Abweichungen vom Original auftreten können. Für eventuell dadurch entstandene Schäden kann das Überlandwerk Mittelbaden nicht haftbar gemacht werden. Der Nutzer trägt allein das Risiko und die Haftung für Schäden und Folgeschäden hinsichtlich der Vollständigkeit und der Interpretierbarkeit der Daten.
- 4.11 Die Gültigkeitsdauer der jeweiligen Planauskunft ist im Schriftfeld angegeben. Wird darüber hinaus eine Planauskunft benötigt, muss diese erneut eingeholt werden.
- 4.12 Das Risiko einer Manipulation der von dem Überlandwerk Mittelbaden bereitgestellten Daten durch Dritte geht mit Fertigstellung der Planauskunft auf den Nutzer über.
- 4.13 Der Nutzer verpflichtet sich keine Bildschirmdrucke/-abzüge aus der Online-Planauskunft zu erstellen.

- 4.14 Der Nutzer verpflichtet sich das Überlandwerk Mittelbaden zu informieren, wenn eine Wiederherstellung der Leitungslage nicht möglich ist.
- 4.15 Der Nutzer hat seinen auf der Baustelle tätigen Mitarbeitern stets sämtliche Informationen der Online-Planauskunft mitzugeben beziehungsweise auf der Baustelle vorzuhalten. Dies gilt insbesondere für die Anweisungen aus dem Merkblatt zum Schutz von Versorgungsleitungen (siehe Ziffer 4.3.5) und gegebenenfalls dem Merkblatt 110 kV (siehe Ziffer 4.3.6). Die Mitarbeiter sind zur Einhaltung der entsprechenden Anweisungen zu verpflichten.
- 4.16 Der Nutzer sichert dem Überlandwerk Mittelbaden die vertrauliche Behandlung der zur Verfügung gestellten Daten zu. Eine Weitergabe der Unterlagen darf nur an berechnete Dritte (Beispiel: Subunternehmer) zu erfolgen. Der Nutzer hat hierbei den Dritten zur vertraulichen Behandlung der zur Verfügung gestellten Daten und zur zweckgebundenen Nutzung zu verpflichten und dies auf Verlangen des Überlandwerk Mittelbaden nachzuweisen.
- 4.17 Der Nutzer übernimmt mit seiner Registrierung gegenüber dem Überlandwerk Mittelbaden die volle Verantwortung für sämtliche Handlungen, die unter falscher, fehlerhafter oder unberechtigter Verwendung seines Passwortes vorgenommen werden. Ferner verpflichtet sich der Nutzer, dem Überlandwerk Mittelbaden unverzüglich jede missbräuchliche Benutzung des Passwortes mitzuteilen, sobald dem Nutzer diese bekannt geworden sind. Das Überlandwerk Mittelbaden schließt für Schäden aus einer unberechtigten beziehungsweise unkorrekten Verwendung des Passwortes jegliche Haftung aus.
- 4.18 Der Nutzer versichert, dass alle von ihm im Rahmen der Registrierung gemachten Angaben wahrheitsgemäß und richtig sind. Über Änderungen der Daten wird der Nutzer das Überlandwerk Mittelbaden unverzüglich per E-Mail in Kenntnis setzen.
- 4.19 Bezeichnungsänderungen von Namen/Unternehmen/Behörde, Änderungen der Adresse und/oder sonstiger notwendiger Registrierungsdaten sind im Portal der Online-Planauskunft vorzunehmen.
- 4.20 Der Nutzer, soweit es sich um Unternehmen, Behörden und Ähnliches handelt, verpflichtet sich, alle mit der Anwendung betrauten und die Online-Planauskunft nutzenden Mitarbeiter auf die Verschwiegenheit hinsichtlich der Lageinformation der Leitungsverläufe zu verpflichten,
- seine Mitarbeiter zur Einhaltung der Nutzungsbestimmungen zu verpflichten,
  - seine Mitarbeiter zu verpflichten, die persönlichen Zugriffsdaten vor dem Zugriff durch unberechtigte Dritte geschützt aufzubewahren und diese unverzüglich zu ändern beziehungsweise von dem Überlandwerk Mittelbaden ändern zu lassen, wenn die Vermutung besteht, dass unberechtigte Dritte von der Benutzerkennung oder/und dem Passwort Kenntnis erlangt haben.

Alle Punkte gelten, soweit übertragbar, auch für natürliche Personen (Privatpersonen), die die Online-Planauskunft als Auskunftsplattform nutzen.

- 4.21 Eine Nutzung des Internets als Auskunftsmedium erfordert auf Seiten des Nutzers eine hinreichende Erfahrung im Umgang mit dem Internet. Nur bei Vorliegen dieser Voraussetzung ist der jeweilige Nutzer in der Lage, beispielsweise mit aufkommenden Fehlersituationen in geeigneter Weise umzugehen und letztlich das beabsichtigte Ergebnis in der Informationsbereitstellung zu erzielen. Sie verpflichten sich, nur auf solche Mitarbeiter die Nutzung der Online-Planauskunft zu übertragen, die über diese Erfahrung verfügen.
- 4.22 Der Nutzer der Online-Planauskunft hat die erforderliche Hard-/Software auf eigene Kosten vorzuhalten und jeweils auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen beziehungsweise zu halten. Er ist für den Zustand der von ihm eingesetzten Hard- und Software im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Ausgabe der Planauskunft selbst verantwortlich. Der Nutzer übernimmt die Haftung für Schäden und Folgeschäden, die aufgrund mangelhafter Hard- und/oder Softwareausstattung entstehen.
- 4.23 Einer Einbeziehung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Nutzers wird widersprochen.
- 4.24 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen de Überlandwerk Mittelbaden sind zu beachten.

## 5 Sperrung der Benutzerkonten

Folgende Fälle führen unverzüglich zu einer Sperrung des Nutzungskontos:

- 5.1 falsche und/oder unvollständige Angabe der Adresse durch den Nutzer,
- 5.2 Angabe von unwahren und/oder veralteten Registrierungsdaten durch den Nutzer,
- 5.3 erkennbarer Missbrauch der Online-Planauskunft durch den Nutzer.

Gesperrte Benutzerkonten können von dem Überlandwerk Mittelbaden auf Antrag des Nutzers wieder freigegeben werden, wenn der Sperrungsgrund entfallen ist.

## 6 Haftung

- 6.1 Die dem Nutzer obliegenden Pflichten, insbesondere die ihm obliegenden Verkehrssicherungspflicht im Rahmen der Durchführung der von ihm geplanten Baumaßnahme sind einzuhalten, ebenso die Pflichten aus dem Merkblatt zum Schutz von Versorgungsleitungen (siehe Ziffer 4.3.5). Von den dortigen Anweisungen darf nicht abgewichen werden.
- 6.2 Der Nutzer haftet nach den gesetzlichen Vorschriften.

## **7 Datenschutz**

Der Nutzer erklärt sich mit der Speicherung seiner Daten, Benutzerkennung und Passwort, des Auskunftsinhaltes sowie aller Zugriffe auf die Online-Planauskunft und deren Auswertung einverstanden.

Ferner verpflichtet er sich, sämtliche ihm im Zuge der Geschäftsverbindung bekannt werdenden Informationen und Unterlagen ausschließlich zum Zweck der Nutzungserfüllung unter Einhaltung der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes vom 25.05.2018 zu verwenden.